

Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik 2025-2027

Zum Schuljahr 2025/26 wird die **Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** erneut angeboten.

**Bewerbungen ab sofort bis vorerst 15. Mai 2025 direkt bei den
Regierungen möglich!
(Bewerbungsschluss Nachrückverfahren: 28. Juli 2025)**

Zielgruppen der Maßnahme:

- Bayerische Absolventinnen und Absolventen mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen (Erfolgreich absolviertes Zweites Staatsexamen, Gesamtnote besser als 3,50)
- Außerbayerische Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen mit zugelassener Fächerverbindung (Gesamtnote besser als 3,50)
- Freie Bewerberinnen und Bewerber, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen, die keine in Bayern zugelassene Fächerverbindung für Realschulen oder Gymnasien vorweisen können (Gesamtnote besser als 3,50)
- Verbeamtete Gymnasiallehrkräfte, welche über das Abordnungsprogramm „Jetzt als Gymnasiallehrkraft an die Förderschule wechseln“ bereits an einer Förderschule in Bayern tätig sind

- Verbeamtete Grund- und Mittelschullehrkräfte, welche bereits an einer Förderschule in Bayern tätig sind
- Bewerberinnen und Bewerber mit anderen Lehramtsbefähigungen (Gesamtnote besser als 3,50, Einzelfallentscheidung)

Rahmenbedingungen der Maßnahme:

Die Zweitqualifikationsmaßnahme für das Lehramt für Sonderpädagogik beginnt voraussichtlich Anfang September 2025 mit der Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung.

Beschäftigung während der Maßnahme

- Die Anstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die nicht bereits verbeamtet sind erfolgt im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrags für zwei Jahre zur Erprobung.
- Der Arbeitsvertrag beginnt regulär eine Woche vor Ende der jeweiligen Sommerferien bzw. nach Ende des Vorbereitungsdienstes. In der letzten Ferienwoche findet eine verpflichtende Einführungsveranstaltung an der ALP statt.
- Die Maßnahme kann in
 - Vollzeit oder
 - familienpolitischer Teilzeit mit Einsatz mit mind. 16 UZE als Klassenlehrkraft zzgl. entsprechender Anrechnung für die Ausbildung.abgeleistet werden.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung der Qualifizierungsbausteine im Umfang von

- 4 UZE im ersten Qualifizierungsjahr und
- 3 UZE im zweiten Qualifizierungsjahr gewährt. Damit erhöht sich im zweiten Qualifizierungsjahr der Einsatz im eigenverantwortlichen Unterricht um eine Stunde.

- Mit erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist sodann die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe als Studienrätin bzw. -rat im Förderschuldienst möglich.
- Nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und damit einhergehendem Erwerb der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik besteht die Möglichkeit, ein Jahr der zuvor im Angestelltenverhältnis zurückgelegten Zeit auf die Probezeit anzurechnen, sodass sich die Probezeit auf ein Jahr verkürzt.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben können mit erfolgreichem Abschluss der Maßnahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (uAV) übernommen werden.
- Die Möglichkeit einer Freien Bewerbung oder Wartelistenbewerbung an Realschule oder Gymnasium besteht nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme bis zur Annahme des Einstellungsangebots im Förderschuldienst bzw. anschließend frühestens nach Ende der Probezeit.

Gestaltung der Maßnahme

Die Zweitqualifikation umfasst zwei Schuljahre. Neben der verpflichtenden Übernahme einer Klassenführung vollzieht sich die Qualifizierung in folgenden Strukturen:



Ausbildungsinhalte

- Modul 1: Sonderpädagogik in Bayern
- Modul 2: Grundlagen des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung
- Modul 3: Sonderpädagogische Interventionsstrategien
- Modul 4: Kompetenzorientiert Unterricht planen und durchführen
- Modul 5: Sonderpädagogische Diagnostik
- Modul 6: Beratung und Gesprächsführung

Individuelle Begleitung

Der individuellen Begleitung kommt im Rahmen der Zweitqualifikation eine zentrale Rolle zu. Dazu werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Mentoren an ihren jeweiligen Einsatzschulen zur Seite gestellt. Diese Begleitung vollzieht sich durch individuelle Beratungsbesuche und Reflexionsgespräche an der Schule.

Systemische Begleitung

Neben dem Mentor werden Regionalmentoren implementiert, welche die curricularen Inhalte aus Fachdidaktik, kompetenzorientiertem Unterricht und Umgang mit herausforderndem Verhalten im Rahmen der Bausteine „Compacts-online und zentral“ vermitteln und für Fragen zur Maßnahme zur Verfügung stehen.

Unterricht / Erziehung analysieren und reflektieren

Eine Stärkung der Unterrichtskompetenz erfolgt nachweislich durch die gemeinsame Betrachtung und Reflexion von Unterricht. Dies wird im Kleingruppenkontext realisiert. Dazu werden im Laufe der Maßnahme mehrere Unterrichtsmitschauen organisiert. Stundengeber für diese Unterrichtsmitschauen sind zum einen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst sowie qualifizierte Lehrkräfte für Sonderpädagogik.

Compacts – online

Um das komplexe Feld der Sonderpädagogik möglichst umfassend zu erschließen, werden wesentliche Inhalte durch Regionalmentoren und weitere Referenten vermittelt. Dies erfolgt im Rahmen von online-Schulungen, die schulwöchentlich donnerstagsvormittags stattfinden.

Compacts – zentral

Um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine intensive Auseinandersetzung mit ausgewählten Ausbildungsinhalten zu ermöglichen, sieht das Ausbildungscurriculum neben der Auftaktwoche weitere sechs Ausbildungshalbwochen vor.

Sonderpädagogisches Gutachten

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen in ihrer Klasse prozessbegleitend eigenständig sonderpädagogische Diagnostik durch und fertigen im Anschluss an die erfolgte Diagnostik-Ausbildung ein Sonderpädagogisches Gutachten für eine Schülerin bzw. einen Schüler an.

Akademischer Kontext - Universitäre Einbindung

Die Ausbildung für das grundständige Lehramt Sonderpädagogik vollzieht sich im akademischen Kontext. Im Rahmen der Zweitqualifikation findet dies seine Abbildung durch die folgenden Elemente:

- Phasen des angeleiteten Selbststudiums: Im Rahmen der Zweitqualifikation stehen die Teilnehmern Zeiten für ein angeleitetes Selbststudium zur Verfügung. Ergebnisse des Selbststudiums weisen die Teilnehmer durch eine zu erbringende Theorie-Praxis-Studie (TPS) nach.)
- Universitätstage: Die Universitäten richten in eigener Verantwortung 4 Universitätstage sowie einen Fachtag aus. Hier werden die TN theoretische Grundlagen des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Modul 2) vermittelt. Dabei findet eine Verknüpfung zum angeleiteten Selbststudium und der TPS statt.

Bewährungsfeststellung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für

Sonderpädagogik

Zum Erwerb der Lehramtsbefähigung absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende der Maßnahme eine Eignungsfeststellung, bestehend aus einer Lehrvorführung und einem Fachgespräch.

Bewerbung:

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 15. Mai 2025 an die zuständige Regierung der Zielregion. Dieser Bewerbung legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Bewerbungsanschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit persönlichen Angaben (ggf. Grad der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung) sowie Angaben über den bisherigen Einsatz an Förderschulen
- Kopien der Zeugnisse der Staatsprüfungen des bisherigen Lehramts

Weitere Informationen

Am **Dienstag, den 25. Februar 2025, 16.00 – 17.30** Uhr findet eine **Informationsveranstaltung** zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik als Videokonferenz statt. Dieser können Sie unter folgendem Link beitreten:

Meeting-Link

<https://stmuk-bayern.webex.com/stmuk-bayern/j.php?MTID=me6de3a774956f4ecb82064dec354455e>

Meeting-Kennnummer

2783 635 3052

Video-Adresse

27836353052@stmuk-bayern.webex.com

Audio-Verbindung

Germany Toll +49-619-6781-9736

Zugriffscod

2783 635 3052

Weitere Informationen erhalten Sie bei den [Regierungen](#) sowie im Staatsministerium bei der zuständigen Ansprechpartnerin: Tabea Alhäuser-Walther (tabea.alhaeuser-walther@stmuk.bayern.de , 089 / 2186 1917).